



# Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Geilenkirchen

Schuljahr 2014/2015

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

# Qualitäts- bericht



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Qualitätsanalyse</b> .....	<b>6</b>
	2.1 Bewertungen im Überblick .....	6
	2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung.....	8
<b>3</b>	<b>Angaben zur Qualitätsanalyse</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Daten und Erläuterungen</b> .....	<b>14</b>
	5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule .....	14
	Aspekt 1.1 Abschlüsse .....	14
	Aspekt 1.2 Fachkompetenzen .....	15
	Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen .....	16
	Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen .....	17
	Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten .....	18
	5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht .....	20
	Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum .....	20
	Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung.....	22
	Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht.....	23
	Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung .....	45
	Aspekt 2.7 Schülerbetreuung .....	47
	5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur.....	48
	Aspekt 3.1 Lebensraum Schule .....	48
	Aspekt 3.2 Soziales Klima.....	49
	Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes .....	50
	Aspekt 3.4 Partizipation.....	51
	Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation .....	52
	5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	53
	Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung .....	53
	Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation .....	54
	Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung .....	55
	Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement .....	56
	Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen .....	57
	5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte .....	58
	Aspekt 5.1 Personaleinsatz.....	58
	Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen.....	59
	Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte.....	60
	5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	61
	Aspekt 6.1 Schulprogramm .....	61
	Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation.....	62
	Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan .....	64
<b>6</b>	<b>Erläuterungen zu den Bewertungen</b> .....	<b>65</b>

## 1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat Ihre Schule als Ganzes in den Blick genommen und die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW beurteilt. Mit diesem Bericht legt Ihnen das Team die Ergebnisse vor. Der Qualitätsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die internen Prozesse Ihrer Schule.

Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche Ihrer Schule auf. Der Bericht soll Ihnen Entscheidungshilfen geben, die Stärken Ihrer Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt Sie in Ihren weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft Ihnen, diese Entscheidungen abzusichern.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben wurden die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in das Qualitätsurteil einbezogen. Personenbezogene Daten wurden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sofern sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, wurden sie anonymisiert.

Damit sich alle an Ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.

Sie haben die Möglichkeit, mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch zu führen, wenn Sie Fragen zum Qualitätsbericht haben oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen gewinnen wollen und dabei Unterstützung wünschen. Den Wunsch nach einem Erläuterungsgespräch - etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts - sollten Sie zeitnah mit der Leitung des Qualitätsteams besprechen.

Mit dem Qualitätsbericht erhalten Sie einen Evaluationsbogen, mit dem Sie eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer geben können. Die Qualitätsanalyse NRW versteht sich als lernendes System. Sie ist dem fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Schulen und der Transparenz ihrer Instrumente und ihres Vorgehens verpflichtet. Der Evaluationsbogen wird wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Allen Beteiligten sei für ihre Mitarbeit noch einmal herzlich gedankt.

Köln, den 24.11.2014

Im Auftrag

Dietmar Keller, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

## Hinweise zum Datenschutz

Nach QA-VO § 3 Abs. 8 wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb von einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die **Schule** nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 SchulG – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSGVO NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

## 2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

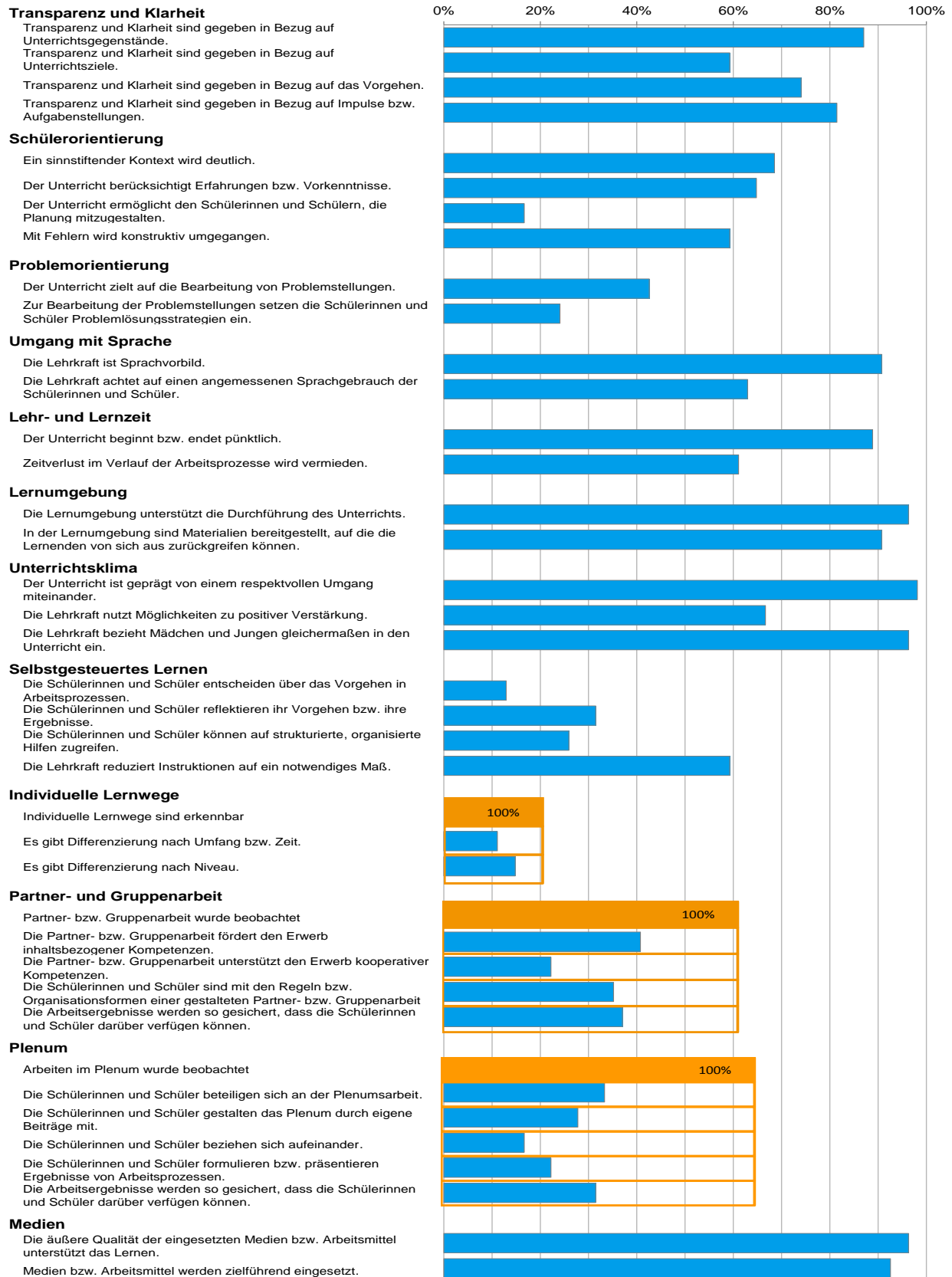
### 2.1 Bewertungen im Überblick

#### 2.1.1 Aspektbewertungen

QB 1 Ergebnisse der Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
1.1	Abschlüsse					X
1.2	Fachkompetenzen					X
1.3	Personale Kompetenzen	X				
1.4	Schlüsselkompetenzen			X		
1.5	Zufriedenheit der Beteiligten		X			
QB 2 Lernen und Lehren - Unterricht		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
2.1	Schulinternes Curriculum		X			
2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung			X		
2.3	Unterricht	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite gesondert dargestellt.				
2.4						
2.5						
2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung		X			
2.7	Schülerberatung / Schülerbetreuung		X			
QB 3 Schulkultur		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
3.1	Lebensraum Schule	X				
3.2	Soziales Klima	X				
3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	X				
3.4	Partizipation		X			
3.5	Außerschulische Kooperation	X				
QB 4 Führung und Schulmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung		X			
4.2	Unterrichtsorganisation			X		
4.3	Qualitätsentwicklung		X			
4.4	Ressourcenmanagement		X			
4.5	Arbeitsbedingungen					X
QB 5 Professionalität der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
5.1	Personaleinsatz			X		
5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		X			
5.3	Kooperation der Lehrkräfte	X				
QB 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
6.1	Schulprogramm			X		
6.2	Schulinterne Evaluation			X		
6.3	Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan			X		

Bewertungsstufen		
4	Vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts <b>optimal oder gut</b> .
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt <b>mehr Stärken als Schwächen</b> auf. Die Schule kann die Qualität einiger Kriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Kriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt <b>mehr Schwächen als Stärken</b> auf; die wesentlichen Kriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Bei allen Kriterien des Qualitätsaspektes <b>sind Verbesserungen erforderlich</b> .

## 2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



## 2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung

### Vorbemerkung:

Gegenstand der Qualitätsanalyse vom 08. bis 11.09.2014 ist das Qualitätstableau mit allen Qualitätsbereichen, -kriterien und -indikatoren. Der folgende Bericht stellt die Ergebnisse dar und nimmt dabei insbesondere die Schulentwicklung seit April 2012, d.h. auf der Grundlage der Ergebnisse der Qualitätsanalyse vom 06.02. bis 09.02.2012 und des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012, in den Blick.

Für einen detaillierten Einblick in sämtliche Bewertungen von der Aspekt- über die Kriterien- bis auf die Indikatorebene wird auf die Statistiken, Grafiken und ggf. weitere Texte hingewiesen. Diese ergänzen die folgende textliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse.

### Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule stellt in der Präambel des Schulprogramms dar, dass die Schule großen Wert auf Erziehung „zur Selbstständigkeit und zum friedlichen Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft [...] unabhängig von Hautfarbe, Religion und ethnischer Zugehörigkeit der Beteiligten“ legt. In den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller schulischen Gruppen wurde deutlich, dass sich alle Beteiligten mit dem Leitbild der Schule in hohem Maße identifizieren und dass die Aussagen des Leitbildes die Schulentwicklung und das Schulleben umfassend prägen. Für ihre vorbildliche Arbeit im Sinne einer diskriminierungsfreien Schule erhielt die Schule 2014 das Gütesiegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 hat sich der Aspekt 1.5 („Zufriedenheit der Beteiligten“) um eine Bewertungsstufe verschlechtert.

### Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Im Qualitätsbereich 2 werden Kriterien bewertet, die auf Voraussetzungen, Absprachen und Beschlüsse der Schule und die von der Schule genutzten Instrumente zur Sicherung der Unterrichtsqualität Bezug nehmen. Außerdem werden Unterrichtsbeobachtungsergebnisse, die mit dem Unterrichtsbeobachtungsbogen in 54 Sequenzen von jeweils 20 Minuten während der Schulbesuchstage erfasst wurden, dargestellt und in den Kontext des schulprogrammativen Anspruchs der Schule gestellt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 hat sich der Aspekt 2.6 *Individuelle Förderung und Unterstützung* um eine Bewertungsstufe verbessert.

### Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Der Begriff "Schulkultur" ist umfassend zu verstehen und zielt auf die Pflege einer lebendigen und wertschätzenden Schulgemeinschaft. Er umfasst die Gestaltung der Schule als Lebensraum, die Kooperationen einschließlich der Gestaltung der persönlichen Beziehungen und der schulischen Arbeitsabläufe.



Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 haben sich die Aspekte 3.2 *Soziales Klima* und 3.3 *Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes* jeweils um eine Bewertungsstufe verbessert.

#### **Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement**

Im Qualitätsbereich 4 werden sowohl Personalführungsaufgaben als auch vielfältige Managementaufgaben angesprochen. Angesichts der Tatsache, dass die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule sich im Zusammenhang mit der weiteren Schulentwicklung dem Auftrag der Inklusion stellt, sind besondere Anforderungen auf den Arbeitsebenen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung zu bewältigen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 hat sich der Aspekt 4.2 *Unterrichtsorganisation* um eine Bewertungsstufe verschlechtert.

#### **Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte**

Im Qualitätsbereich 5 wird die Professionalität der Lehrkräfte einschließlich der schulischen Konzepte zu ihrer Weiterentwicklung dargestellt und bewertet.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 hat sich der Aspekt 5.2 *Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen* um eine Bewertungsstufe und der Aspekt 5.3 *Kooperation der Lehrkräfte* um zwei Bewertungsstufen verbessert.

#### **Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**

Im Qualitätsbereich 6 wird analysiert, ob und wie Qualitätsentwicklung systematisch, im Sinne eines sich regelmäßig wiederholenden Prozesses auf der Grundlage des Schulprogramms betrieben wird. Schulprogramme sind die zentralen Konzepte pädagogischer Zielvorstellungen und Maßnahmen der Umsetzung und Evaluation.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Qualitätsberichtes vom 16.03.2012 haben sich die Aspekte 6.1 *Schulprogramm* und 6.2 *Schulinterne Evaluation* um jeweils eine Bewertungsstufe verbessert.

#### **Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder**

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule führt vielfältige Maßnahmen der Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsentwicklung durch. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse im Jahre 2012 hat sich die Qualität in insgesamt 43 Kriterien deutlich verbessert: Dabei hat sich die Bewertung von 40 Kriterien jeweils um eine Stufe und von drei Kriterien jeweils um zwei Stufen verbessert.

Als vordringliches Handlungsfeld stellt sich dar, die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit als Qualitätskreislauf zu strukturieren und dabei folgende Abfolge von Schritten zu berücksichtigen: Daten erheben - Ziele formulieren und Erfolgsindikatoren

ausweisen - Maßnahmen planen, umsetzen und dabei dokumentieren, wer was bis wann erledigt – Daten erheben, auswerten und berichten, ob die Ziele erreicht wurden.

### 3 Angaben zur Qualitätsanalyse

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Dietmar Keller, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Bernadette Eberhard, Qualitätsprüferin Anja Roesinger, Pädagogische Mitarbeiterin Martin Bergstein, Pädagogischer Mitarbeiter</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentenanalyse (Schulportfolio)</li> <li>• Schulrundgang am 02.07.2014 mit Schulleitung und Schulträger</li> <li>• Schulbesuchstage vom 08.09. bis 11.09.2014</li> <li>• 54 Unterrichtsbeobachtungen (jeweils 20 Minuten)</li> <li>• 6 Interviews mit Schülerinnen und Schülern (12 Personen), Eltern und Erziehungsberechtigten (10 Personen), Lehrkräften (12 Personen), der Fachkraft für Sozialpädagogik, nicht lehrendem Personal (9 Personen) und der Schulleitung (5 Personen)</li> <li>• Akteneinsicht vor Ort</li> </ul>
<p>Besondere Umstände</p>	<p>-</p>

## 4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

### Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

- Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist eine öffentliche Schule in der Trägerschaft der Stadt Geilenkirchen.
- Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist eine Schule im ländlichen Raum mit guter Verkehrsanbindung und etwa 60% Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Sie steht, bezogen auf die Schüleranmeldungen, im Wettbewerb mit anderen Schulen im Umkreis. Für das Schüleraufnahmeverfahren in die 5. Klassen hat der Schulträger einen Schuleinzugsbereich gemäß SchG NRW §87(1) gebildet.
- Im Schuljahr 2014/15 besuchen 1006 Schülerinnen und Schüler die Schule; der Anteil von Mädchen und Jungen ist ausgeglichen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf beträgt zwölf.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die der Bevölkerungsgruppe der ausländischen und ausgesiedelten Mitbürgerinnen und Mitbürger angehören, beträgt 234.

Quellen: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW und Angaben der Schulleitung

### Personelle Ressourcen

- An der Schule unterrichten 92 Lehrkräfte. Die Schulleitung besteht zurzeit aus 5 Personen, die Stelle der Didaktischen Leitung ist seit Beginn dieses Schuljahres vakant. Die Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter bzw. Studienreferendarinnen und –referendaren beträgt vier.
- Zum nicht lehrenden Personal gehören zehn Personen: drei Sekretärinnen, vier Hausmeister bzw. Hausmeistergehilfen und drei Mensafachkräfte.
- Die Abteilung Sozialpädagogik wird von einer Diplom-Sozialpädagogin geführt.
- Die Unterrichtsversorgung beträgt nach Angabe der Schulleitung 100%.
- Als Mangelfächer benennt die Schulleitung die Fächer Kunst, Musik und Hauswirtschaft.

### Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Die Schulgebäude wurden 1970 errichtet und in den Jahren 1995 und 2000 ergänzt. In den Jahren 1992 bis 1995 wurden Teilrenovierungen durchgeführt. An- bzw. Umbauten erfolgten im Jahr 2010.

Die Gebäude- und Raumsituation wird von der Schule in wenigen Bereichen als sehr gut und in den meisten Bereichen als gut oder ausreichend bezeichnet. Als unzureichend werden eingeschätzt das Raumangebot sowie die Funktionalität und Ausstattung der Lehrerarbeitsräume. Im

Rahmen des Schulrundganges wies die Schule darauf hin, dass die Toiletten im Forum zurzeit nicht benutzt werden können; den Ausführungen des Vertreters des Schulträgers zufolge bereite man ein Sanierungskonzept vor.

Die Schule ist nicht barrierefrei.

### **Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte**

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule integriert Gesundheitsförderung und Prävention vorbildlich in ihre schulische Arbeit und sie wurde 2014 zum zweiten Mal mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet.

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule erhielt im Jahre 2014 für ihre vorbildliche Arbeit im Sinne einer diskriminierungsfreien Schule das Gütesiegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

## 5 Daten und Erläuterungen

### 5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

#### Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Der Qualitätsaspekt 1.1 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

## Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						<b>X</b>
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Der Qualitätsaspekt 1.2 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

### Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).		X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).	X				

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität in allen Kriterien unverändert fortbesteht.



## Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X	
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).			X		
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.			X		
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).			X		

Der Qualitätsaspekt *Schlüsselkompetenzen* betrifft in einem engeren Sinne die mit dem Unterricht und der Organisation von Lernprozessen verknüpften überfachlichen Fähigkeiten.

Die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen unter Verwendung von Lernstrategien ist angesichts der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen (vgl. Erfüllungsgrade der Indikatoren 2.3.8.1, 2.3.8.2, 2.3.8.3 und 2.3.2.3) eher schwach als stark ausgeprägt.

Die Förderung der Anstrengungsbereitschaft ist angesichts der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen (vgl. Erfüllungsgrade der Indikatoren des Kriteriums 2.3.3 Problemorientierung und des Kriteriums 2.3.9 Individuelle Lernwege und Verteilung der Anforderungsbereiche in den Sozialformen) eher schwach als stark ausgeprägt.

Die Förderung der Fähigkeit zur Teamarbeit ist angesichts der paritätischen zeitlichen Verteilung der beobachteten Sozialformen eher stark als schwach ausgeprägt. Die interviewten Schülerinnen und Schüler führten aus, dass sie im Unterricht regelmäßig Aufgaben in Partner- und Gruppenarbeit bearbeiten. Die Erfüllungsgrade der Indikatoren des Kriteriums 2.3.10 zeigen, dass in der qualitativen Ausgestaltung der kooperativen Sozialformen noch Entwicklungsspielräume bestehen.

Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen einschließlich Mediennutzung ist nach Auswertung der Dokumente sowie der Interviews mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern eher schwach als stark ausgeprägt. Im eingesehenen Unterricht war die Nutzung des Computers wenig zu beobachten; auch zeigen die Belegungspläne der Computerräume noch Nutzungsspielräume.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass sich die Qualität der Kriterien 1.4.1 und 1.4.3 jeweils um eine Stufe verbessert hat.

## Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X			
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X			
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X			

In den Interviews bewerteten

- die Lehrkräfte ihre Zufriedenheit mit dem sozialen Klima, der Kooperation und Partizipation, der Organisation der Schule und dem Unterricht,
- die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Zufriedenheit mit dem sozialen Klima, der Kooperation und den Arbeitsbedingungen,
- die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Zufriedenheit mit dem sozialen Klima, der Kooperation und Partizipation, der Organisation der Schule und dem Unterricht und
- die Schülerinnen und Schüler ihre Zufriedenheit mit dem sozialen Klima, den Möglichkeiten mitzuarbeiten, der Organisation der Schule und dem Unterricht.

Darüber hinaus bewerteten alle Beteiligten ihre „Zufriedenheit mit der Schule bzw. an ihrem Arbeitsplatz insgesamt“. Das Maß an „Zufriedenheit insgesamt“ geht jeweils aus den Bewertungsstufen der Kriterien (s.o.) hervor.

Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

**Die Lehrkräfte** äußerten sich zufrieden und in Einzelfällen hoch zufrieden mit dem sozialen Klima (Respekt, Toleranz, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Umgangston und Umgang mit Konflikten). Mit der Kooperation und Partizipation (Maß an Information, Gremienarbeit, Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen, Kooperation untereinander, Kooperation zwischen Schulleitung und übrigen schulischen Gruppen, Mitbestimmungsmöglichkeiten) ist die Mehrzahl der Lehrkräfte zufrieden; einige sind jedoch nicht zufrieden. Hinsichtlich der Organisation der Schule (Verlässlichkeit des Unterrichtes, Vertretungsunterricht, Stundenplan, Terminplan) äußerte sich die Mehrzahl der Lehrkräfte zufrieden bzw. hoch zufrieden; einige sind jedoch nicht zufrieden. Mit dem Unterricht (Gestaltung, individuelle Förderung und Beratung, Ergebnisse, Notengebung) sind die Lehrkräfte zufrieden und in einigen Fällen hoch zufrieden.

**Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind mit dem sozialen Klima (Respekt, Toleranz, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Umgangston und Umgang mit Konflikten), der Kooperation (Informationsfluss, Kooperation mit der Schulleitung, Kooperation mit den Lehrkräften) und dem Teil der Arbeitsbedingungen, für den die Schule verantwortlich ist, zufrieden.

**Die Eltern und Erziehungsberechtigten** sind mit dem sozialen Klima (Respekt, Toleranz, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Umgangston und Umgang mit Konflikten) in der großen Mehrzahl zufrieden bzw. hoch zufrieden; einzelne sind weniger zufrieden. Die Organisation der Schule

(Verlässlichkeit des Unterrichtes, Vertretungsunterricht, Stundenplan) bezeichnet die Mehrheit als zufriedenstellend; einige sind jedoch weniger zufrieden. Hinsichtlich der Kooperation und Partizipation (Maß an Information, Gremienarbeit, Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen, Kooperation untereinander, Kooperation zwischen Schulleitung und übrigen schulischen Gruppen, Mitbestimmungsmöglichkeiten) äußerten sich die Beteiligten zu etwa gleichen Teilen zufrieden bzw. hoch zufrieden. Die Zufriedenheit mit dem Unterricht (Gestaltung, individuelle Förderung und Beratung, Ergebnisse, Notengebung) ist schwankend: Die große Mehrzahl zeigte sich zufrieden und in Einzelfällen hoch zufrieden bzw. weniger zufrieden.

**Die Schülerinnen und Schüler** sind überwiegend hoch zufrieden mit dem sozialen Klima (Respekt, Toleranz, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Umgangston und Umgang mit Konflikten). Mit dem Unterricht (Gestaltung, individuelle Förderung und Beratung, Ergebnisse, Notengebung) zeigte sich die große Mehrheit zufrieden und einige hoch zufrieden. Insgesamt zufrieden und in Einzelfällen hoch zufrieden äußerten sie sich in Bezug auf die Möglichkeiten mitzuarbeiten (Zugänglichkeit von Informationen, Meinungen äußern und mitentscheiden können). Die Organisation der Schule (Verlässlichkeit des Unterrichtes, Vertretungsunterricht, Stundenplan) wird unterschiedlich beurteilt: zu gleichen Teilen sind die Schülerinnen und Schüler zufrieden bzw. weniger zufrieden.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Bewertung der Kriterien 1.5.1, 1.5.3 und 1.5.4 jeweils um eine Stufe schlechter ausfällt.

## 5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

### Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X			

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die von der Schule vorgelegten Dokumente der Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch (Sekundarstufen I und II), Englisch (Sekundarstufen I und II), Mathematik (Sekundarstufen I und II), Spanisch (Sekundarstufe II, neu einsetzend), Latein (Sekundarstufe I und II), Französisch (Sekundarstufen I und II) und Biologie (Sekundarstufe I).

Die vorgelegten Lehrpläne weisen Inhalte aus und ordnen sie den Jahrgangsstufen zu. Kompetenzorientiert ausgelegt und auf die Kernlehrpläne abgestimmt sind die Lehrpläne für die Fächer Deutsch (SI), Englisch (SI), Mathematik (SI), Französisch (SI), Spanisch (SII) und Latein (SI). Weitere Orientierungskriterien (Zeitraumen, Methoden, Medien und Lehrwerke, Überprüfungsformen für die Leistungsfeststellung, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation, Verankerung fächerverbindender Themen und Inhalte) sind in unterschiedlichem Maße ausgearbeitet und berücksichtigt. Die für das Fach Deutsch vorgelegten Dokumente sind ungeordnet und teilweise obsolet. Die für das Fach Mathematik vorgelegten Curricula enthalten einige Angaben, die in ihrer Formulierung unverbindlich sind und offenkundig von den Autoren als Auftrag zur Konkretisierung durch die Fachkonferenz gedacht sind. Das Entstehungsdatum bzw. Beschlussdatum ist nicht in allen Curricula ersichtlich. Im Rahmen der Erstellung von jahrgangsspezifischen Unterrichtspartituren arbeitet die Schule zurzeit an der systematischen Verankerung fächerverbindenden Lernens.

Die Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse sichert die Schule durch Zuordnung von Unterrichtsvorhaben zu Kompetenzerwartungen, durch Information und Berichterstattung in den Fachkonferenzen sowie durch Konzeption, Durchführung und gemeinsame Auswertung von parallelen schriftlichen Arbeiten. Die Schulleitung kontrolliert die fachspezifische Umsetzung der Ziele und Inhalte durch systematische Einsichtnahme in die schriftlichen Arbeiten.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht

vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass sich die Qualität der Kriterien 2.1.2 und 2.1.5 jeweils um eine Stufe verbessert hat.

## Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.			X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.		X			

Dokumentiert sind Vorgaben und Grundsätze für die Leistungsbewertung in den sieben Fächern bzw. Fachbereichen, für die auch schulinterne Lehrpläne vorgelegt wurden: Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Spanisch, Latein und Biologie.

Alle Fächer bzw. Fachbereiche weisen in ihren Leistungskonzepten aus die zu berücksichtigenden Beurteilungsbereiche, die Gewichtung von Teilleistungen und Zusammensetzung der Gesamtbewertung, Formen der Leistungsüberprüfung und Aufgabentypen. Sehr unterschiedlich ausgeprägt – in einer Spannbreite von umfassend bis nicht vorhanden - ist die Ausrichtung der Grundsätze zur Leistungsbewertung an Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen.

Im Dokument „Leistungsbewertung\_ALG“ (pdf-Dokument vom 18.06.2014) hat die Schule die Formulierung „Qualität und Zuverlässigkeit bei der Hausaufgabenerledigung“ in die Liste der Grundsätze für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit aufgenommen. Darüber hinaus wird postuliert, dass „die Leistungen bei der Lernstandserhebung 8 angemessen zu berücksichtigen sind“. Hier ist die Rechtmäßigkeit der getroffenen Festlegungen zu überprüfen bzw. genauer zu definieren, wie Grundsätze zu verstehen sind um gleichsinniges und Erlass konformes Handeln der Lehrkräfte zu gewährleisten.

Nach Auswertung der Interviews mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern ist festzustellen, dass – von Ausnahmen abgesehen – alle Beteiligten die Grundsätze kennen und die Lehrkräfte sich daran halten.

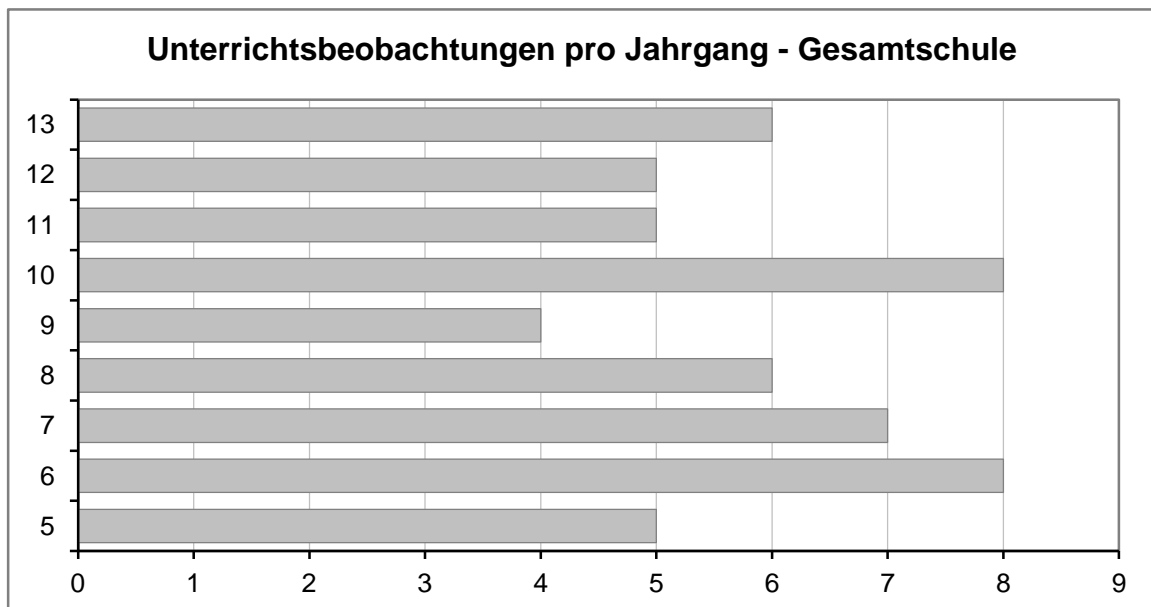
Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass sich die Qualität der Kriterien 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 jeweils um eine Stufe verbessert hat.

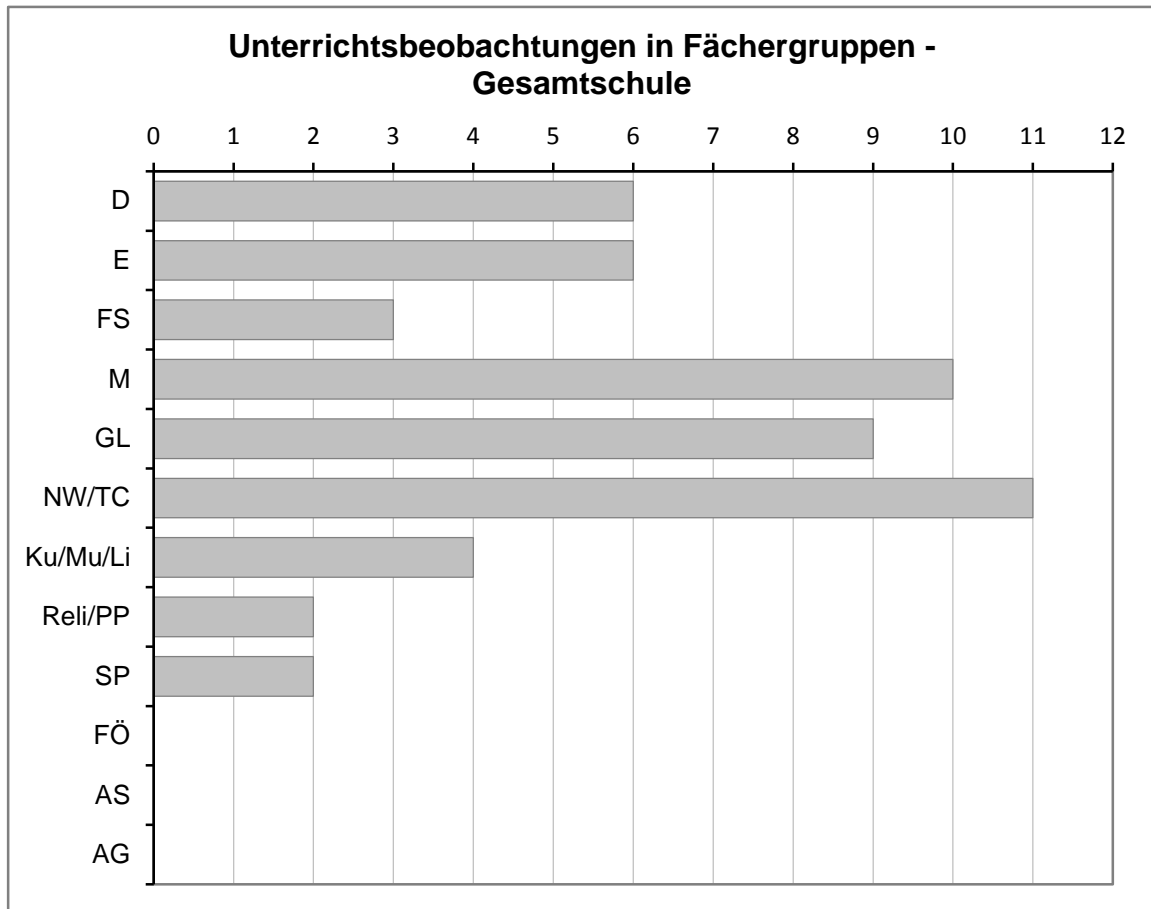
### Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

### Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- M Mathematik
- GL Gesellschaftswissenschaften
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- Ku/Mu/Li Kunst / Musik / Literatur
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft



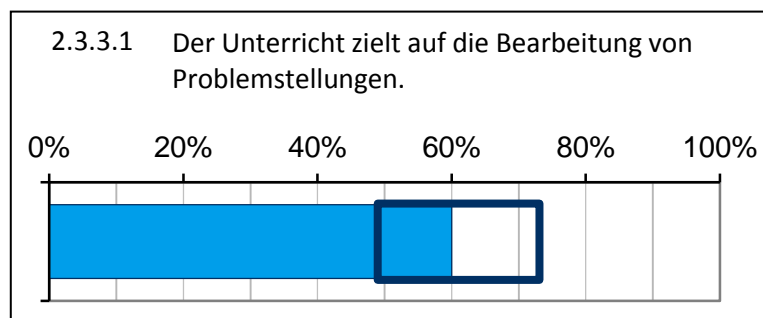
## Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ oder nicht. In der Auswertung dieser dichotomen (Dichotomie bezeichnet ein gegensätzliches Begriffspaar) Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien 2.3.9 *Individuelle Lernwege*, 2.3.10 *Partner- und Gruppenarbeit* oder 2.3.11 *Plenum* der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (hellblau) eines Indikators

Der dunkelblaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen in den letzten zwei Jahren gewonnen und jährlich angepasst. Die Erfahrungsintervalle werden zurzeit für die folgenden Gruppen von Schulformen gemeinsam ermittelt:

Gruppe 1: Grundschulen

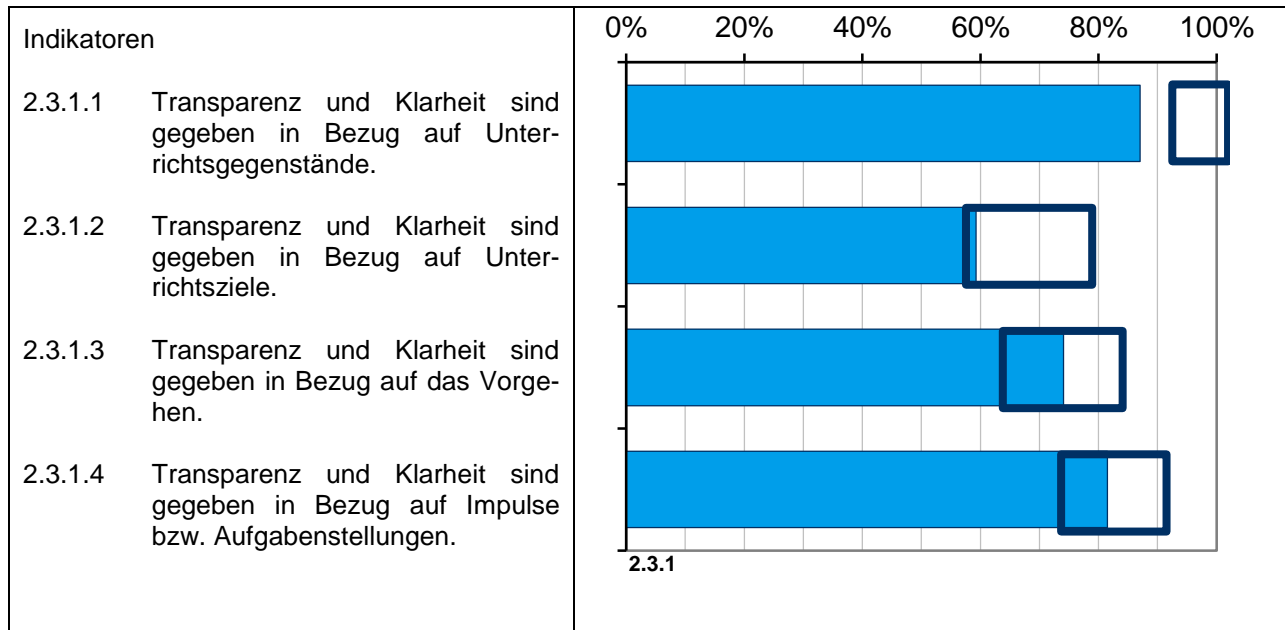
Gruppe 2: Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs

Gruppe 3: Haupt-, Förder-, Real-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen der Gruppe erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

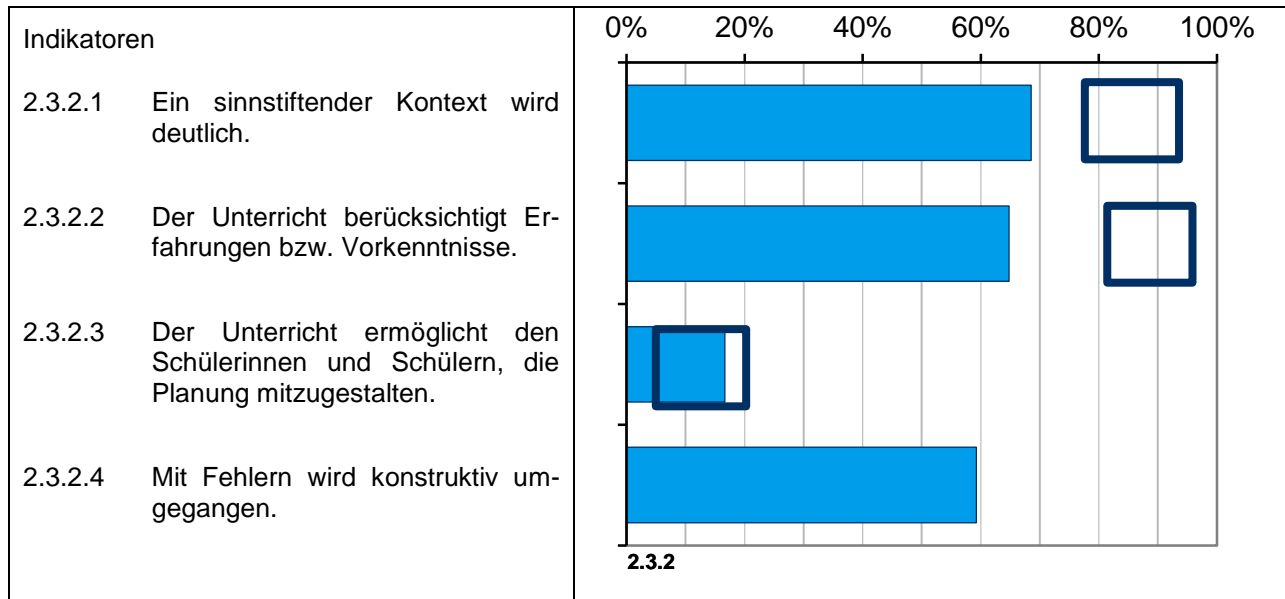
Unterhalb der Grafiken mit Erfüllungsgraden und Erfahrungsintervallen zu den einzelnen Indikatoren befindet sich in einem Kasten der Kommentar zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, den der Qualitätsprüfer bzw. die Qualitätsprüferin während der Unterrichtsbeobachtung zu Rate zieht. Der Kommentar erläutert - auch durch Beispiele - die einzelnen Indikatoren. Er stellt die Grundlage der Bewertung dar und wird zur Information des Lesers bzw. der Leserin in den Bericht aufgenommen.

### Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit



Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

### Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



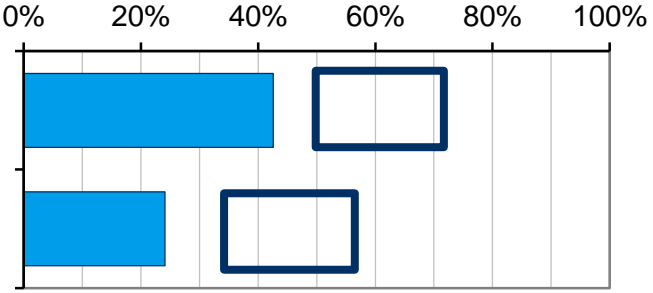
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

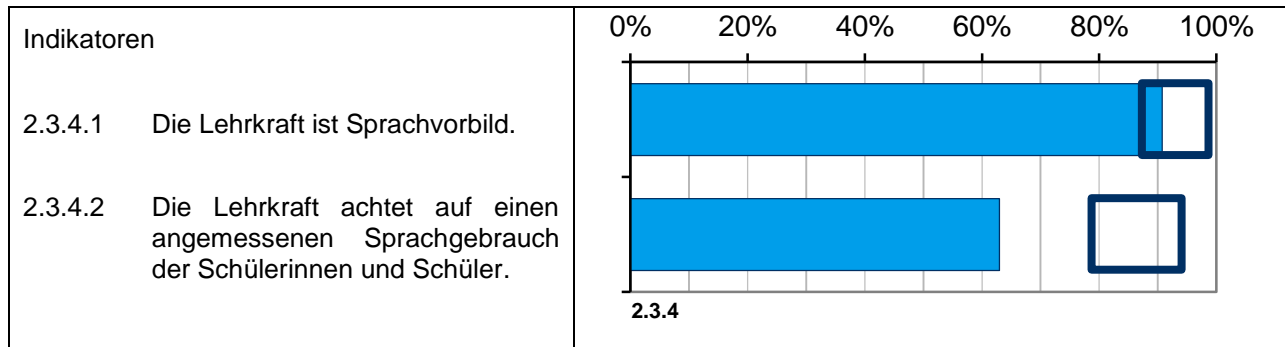
Die Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Das gilt für den einzelnen Unterrichtsabschnitt, für die Unterrichtsstunde oder für die gesamte Unterrichtsreihe.

Es geht um herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht. Zu diesem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor.

### Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

<p>Indikatoren</p> <p>2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.</p> <p>2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.</p>	 <p>2.3.3</p>
<p>Durch die Aufgabenstellung bzw. durch Impulse muss eine Problemstellung gegeben sein.</p> <p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Sie stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung dar, die sie möglichst in Eigenverantwortung lösen sollen. Die Problemstellung enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes. Sie geht damit über eine Routineaufgabe hinaus.</p> <p>Kennzeichen dafür, dass keine Problemstellung vorliegt, können u. a. eine lange Belehrungsphase durch die Lehrkraft, das Lösen von Routineaufgaben unter Anwendung von Lösungsrezepten, eine mangelnde Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, ein eng geführtes Unterrichtsgespräch oder kleinschrittig vorgegebene Arbeitsanweisungen sein.</p> <p>Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Problem werden geeignete Strategien erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler setzen zur Problemlösung geeignete, bereits bekannte Strategien ein.</p>	

### Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

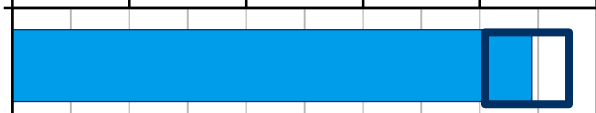



Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.

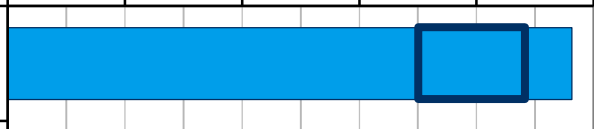
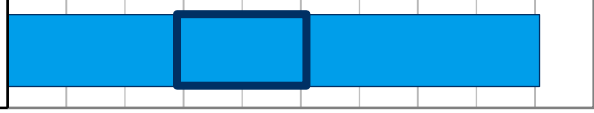
Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).

Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

### Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p><b>2.3.5</b></p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).</p> <p>Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

### Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	

2.3.6

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.

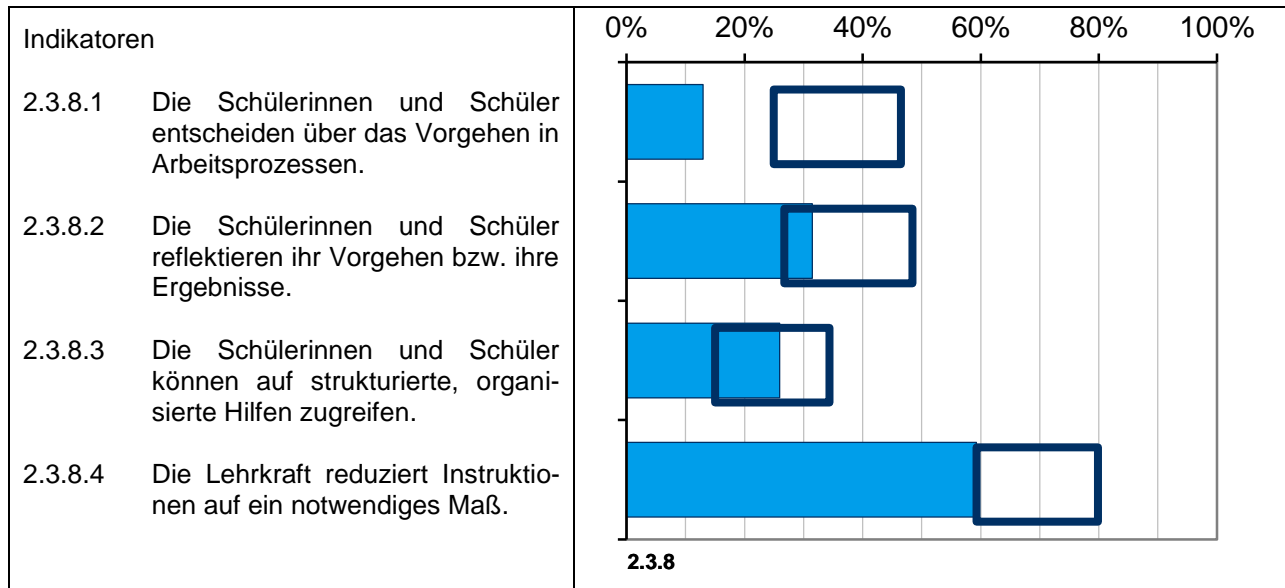
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.



### Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
<b>2.3.7</b>	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention.</p> <p>Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

### Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

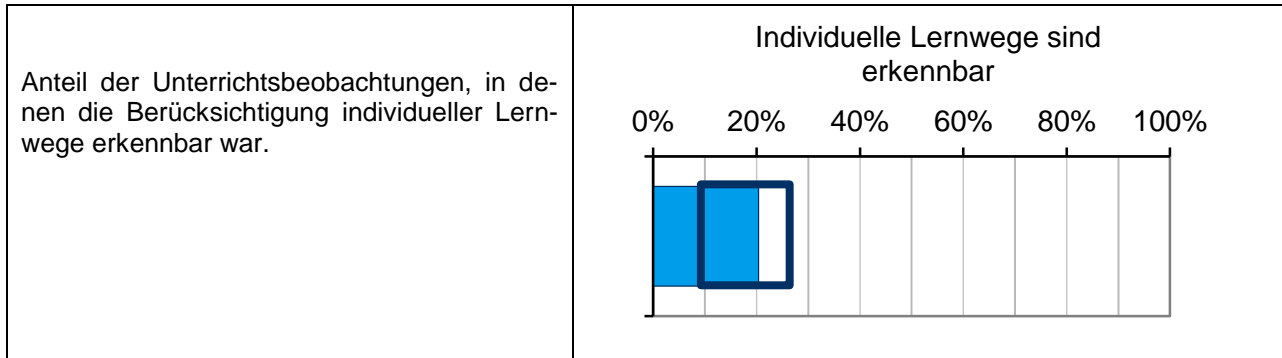
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

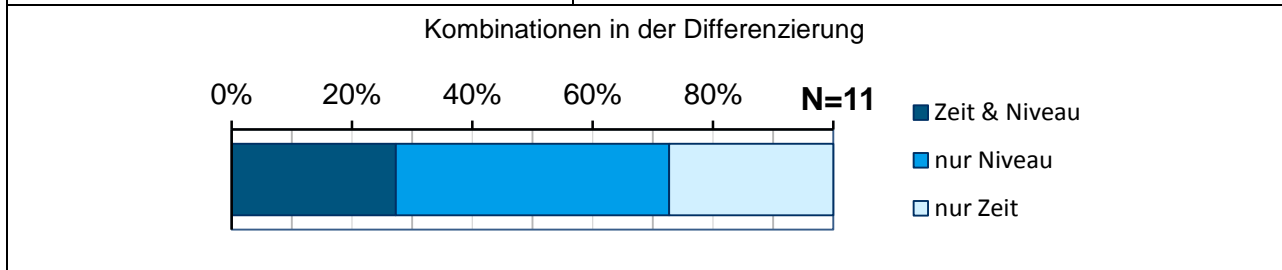
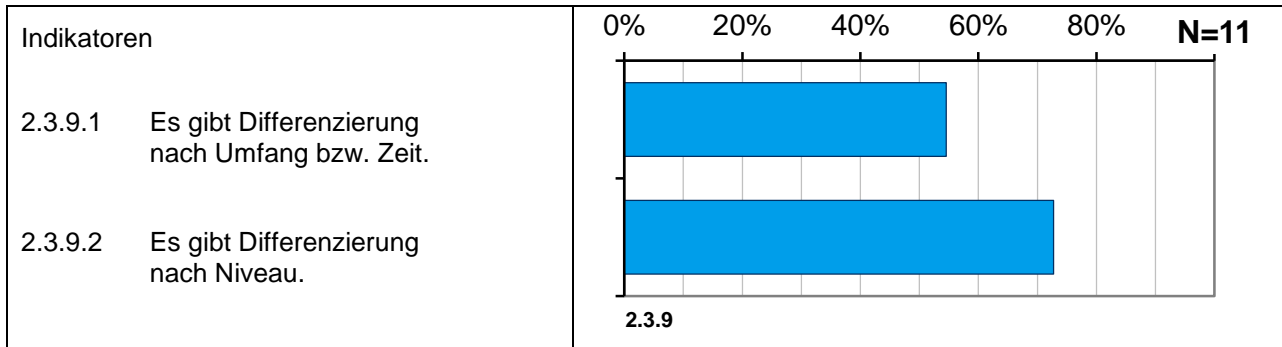
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

### Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

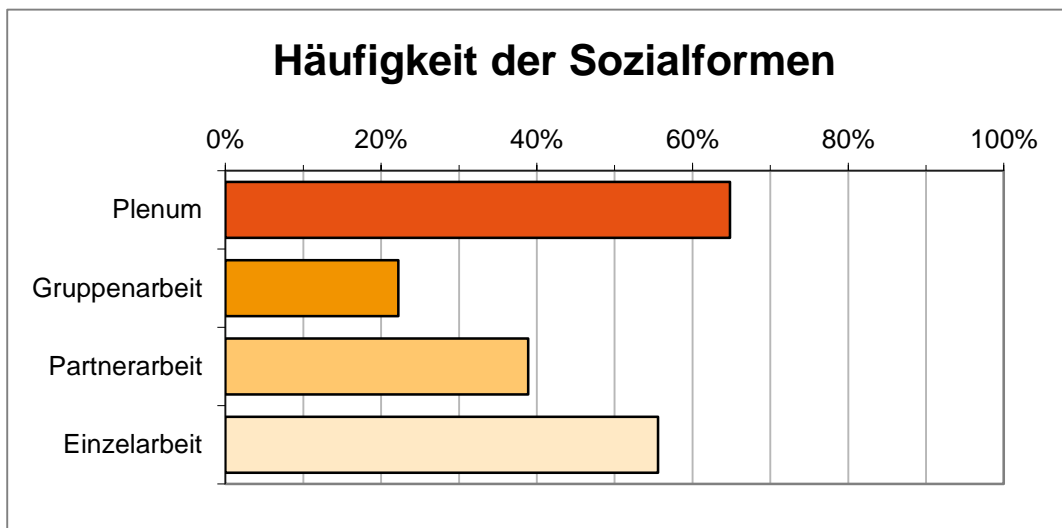
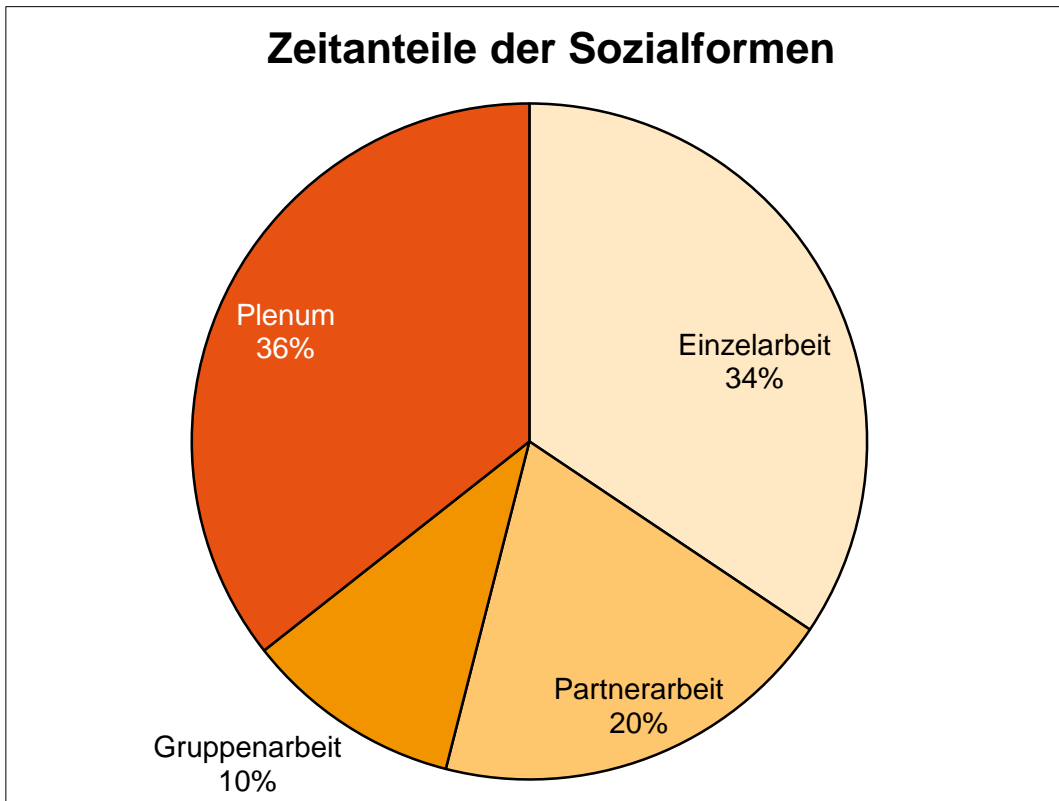


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

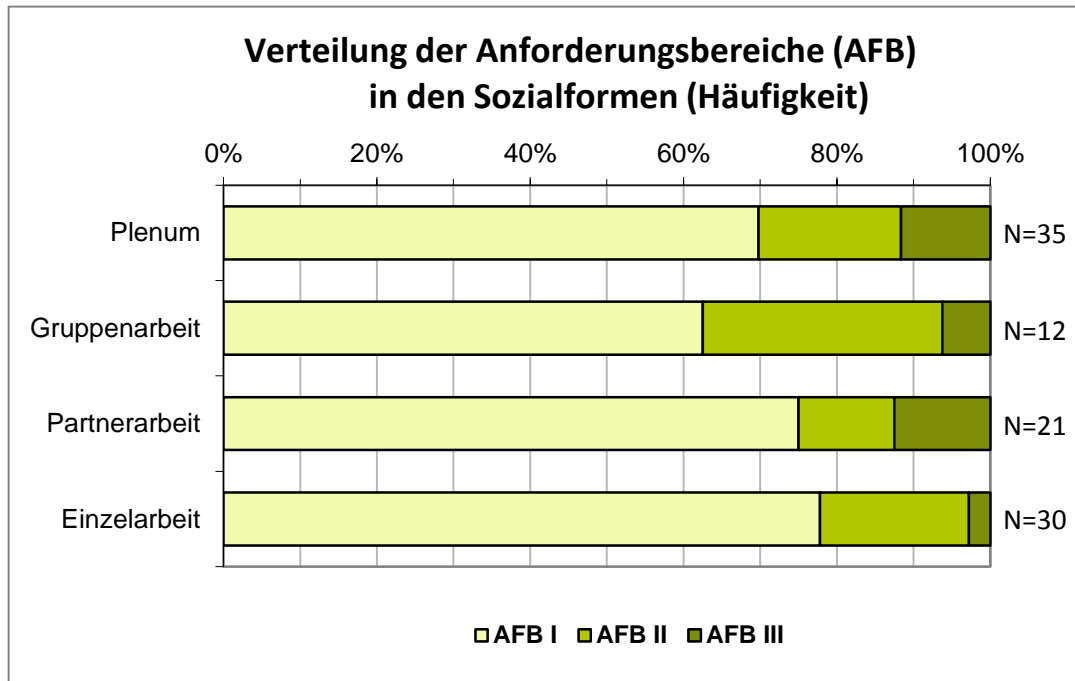
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

### Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

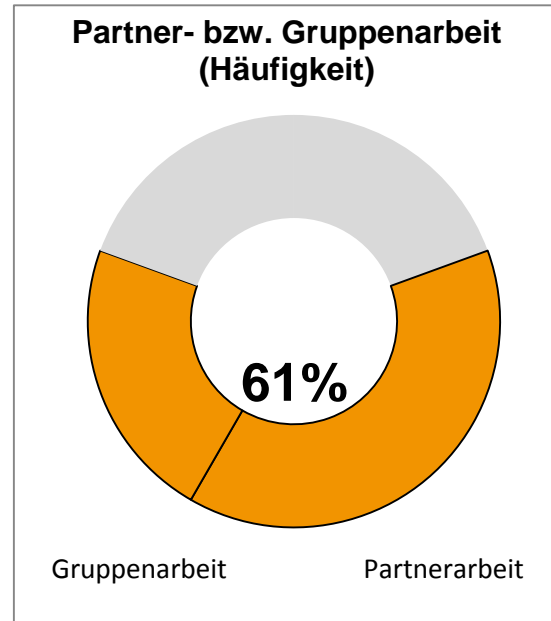
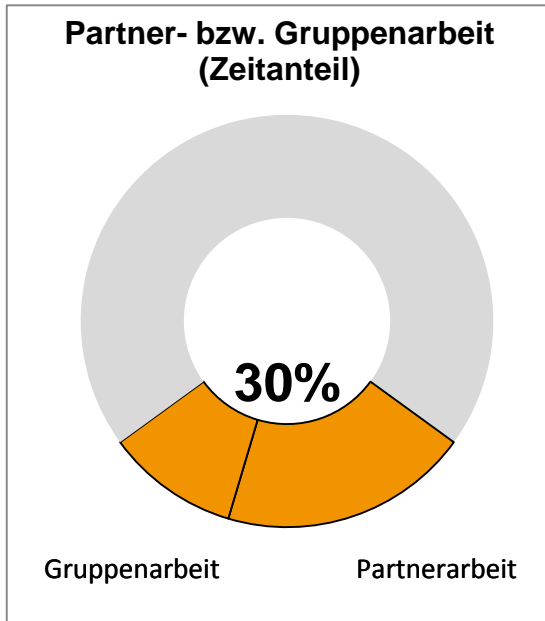
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

### Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Partner- bzw. Gruppenarbeit zu beobachten war.

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% <b>N=33</b>
2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	
2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.	
2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

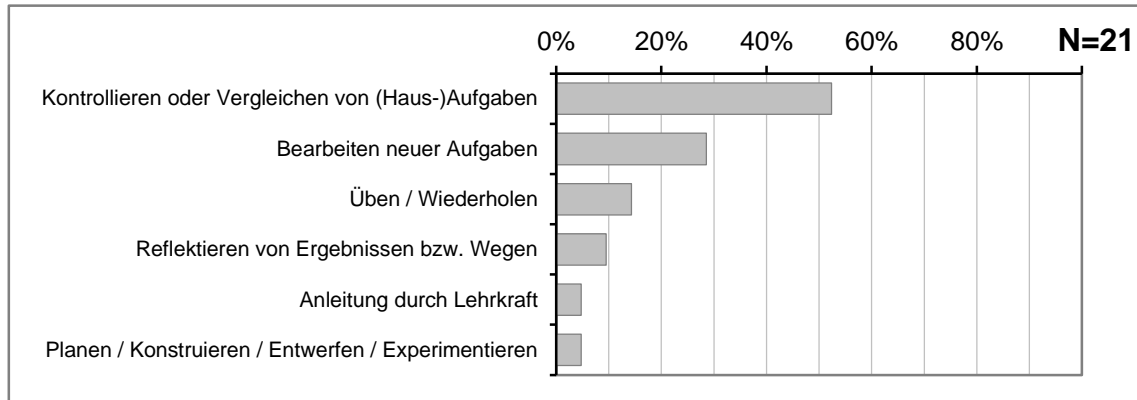
**2.3.10**

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

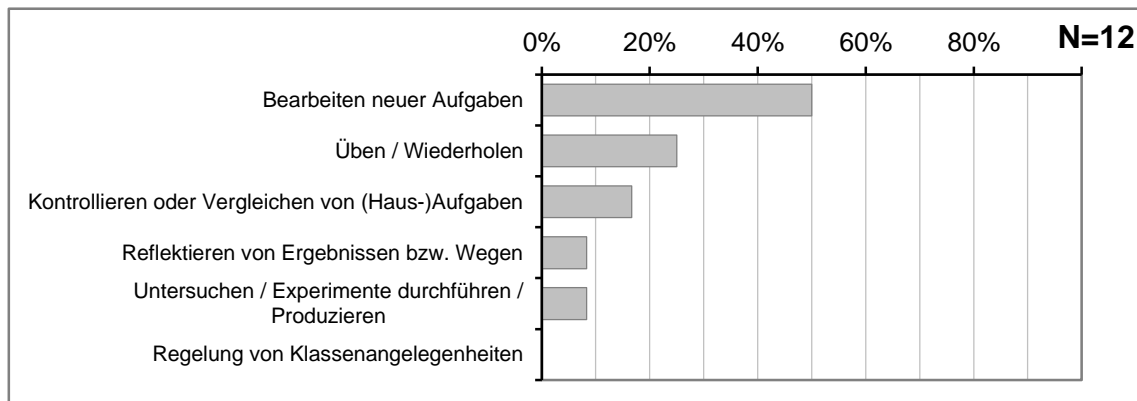
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung kann beispielsweise mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses bzw. die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum beinhalten.

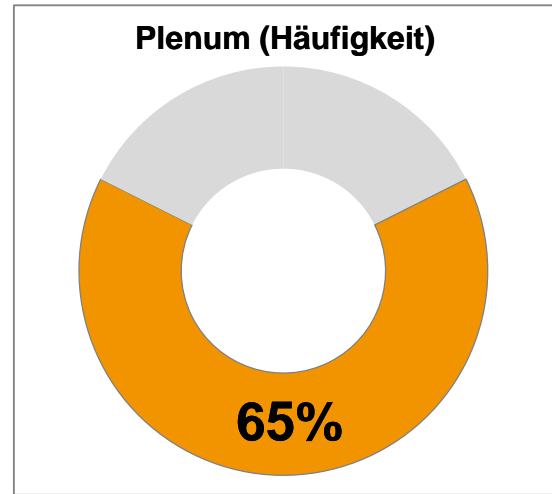
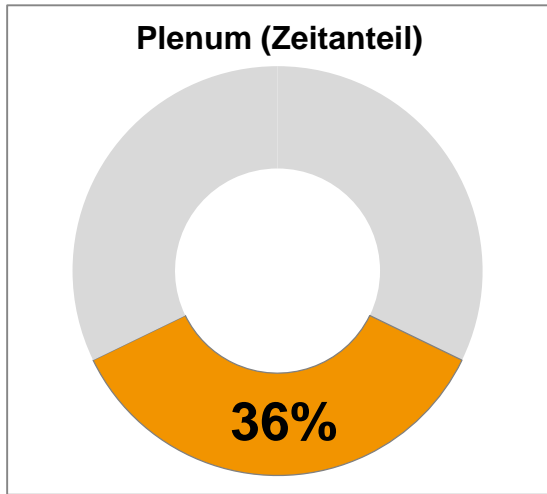


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.








Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

**Kriterium 2.3.11 Plenum**



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Plenumsphasen zu beobachten waren.

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% N=35
2.3.11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	
2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.	
2.3.11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	
2.3.11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	
2.3.11.5 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

**2.3.11**

Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...).

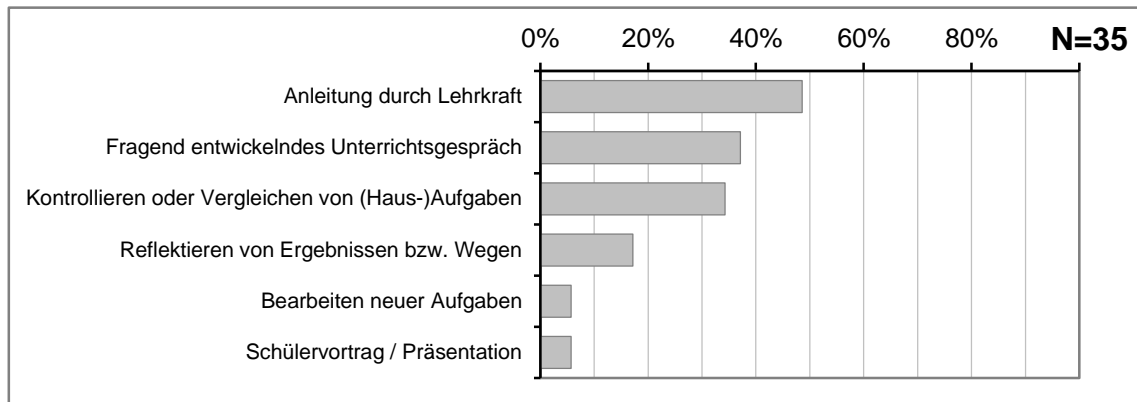
„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.



Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen, durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen bzw. mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen beinhalten.



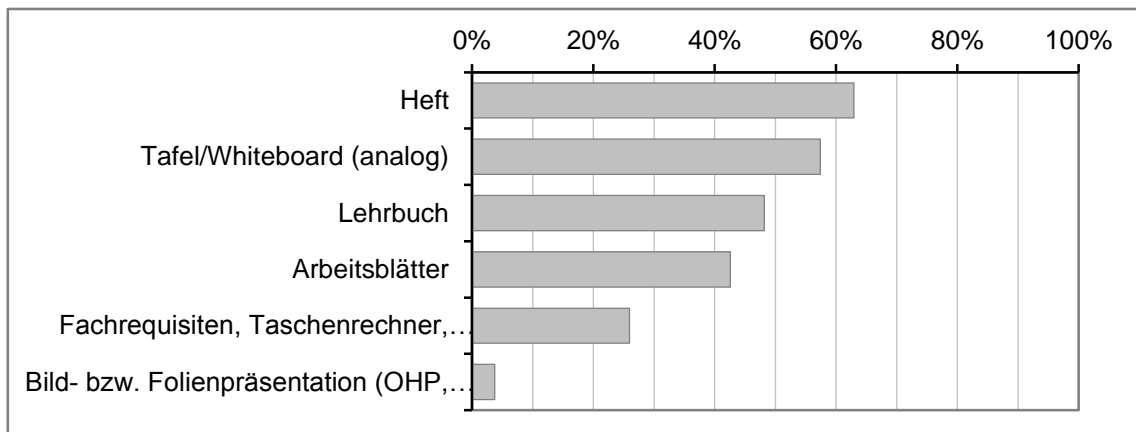
Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

### Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	
<b>2.3.12</b>	

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.

Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Verwendete Medien nach Häufigkeit des Einsatzes

## Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Im Schulprogramm der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und in weiteren Dokumenten der Schule finden sich folgende Aussagen zur Gestaltung des Unterrichtes:

„Die unterrichtlichen Fundamente, die die Schülerinnen und Schüler zur Erlangung von Selbstständigkeit benötigen, werden im Fachunterricht gelegt.“

„Ganzheitliches Lernen verlangt Lernsituationen, die gemäß den in der Überschrift (*Lernen mit Kopf, Herz und Hand*) genannten Unterrichtsprinzipien gestaltet sind, denn Lernen mit dem Kopf heißt u.a. problemorientiert und problemlösend lernen“.

„Lernen, wie wir es verstehen

- setzt die Möglichkeit zur Mitbestimmung bei der Zielsetzung, der Inhalts- und Methodenwahl und auch der Leistungsbewertung voraus
- bedarf der Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung für den Lernprozess.“

Quelle: Schulprogramm der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Seiten 5, 8 und 9

„Resultierend aus den Ergebnissen der QA und unserer kollegiumsinternen Arbeit zum ‚stö-  
rungsarmen‘ Unterricht ist geplant, eine höhere Schüleraktivierung (u.a. kooperatives Lernen)  
stärker in die Unterrichtsentwicklung einzuarbeiten.“

Quelle: Dokument Grundlagenarbeit zum Schulprogramm, Seite 2

Angesichts dieser, aus den Dokumenten sich ergebenden Programmatik könnte die Schule bei der Planung weiterer Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung die Erfüllungsgrade insbesondere der Indikatoren in den Blick nehmen, die auf die programmatischen Aussagen der Schule Bezug nehmen. Sie könnten als Entscheidungsgrundlage für eine weitere, auf Daten gestützte, an Zielen und Erfolgsindikatoren orientierten Vorgehensweise dienen. Nachfolgend werden die Erfüllungsgrade der Indikatoren

2.3.2.2 *Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.*

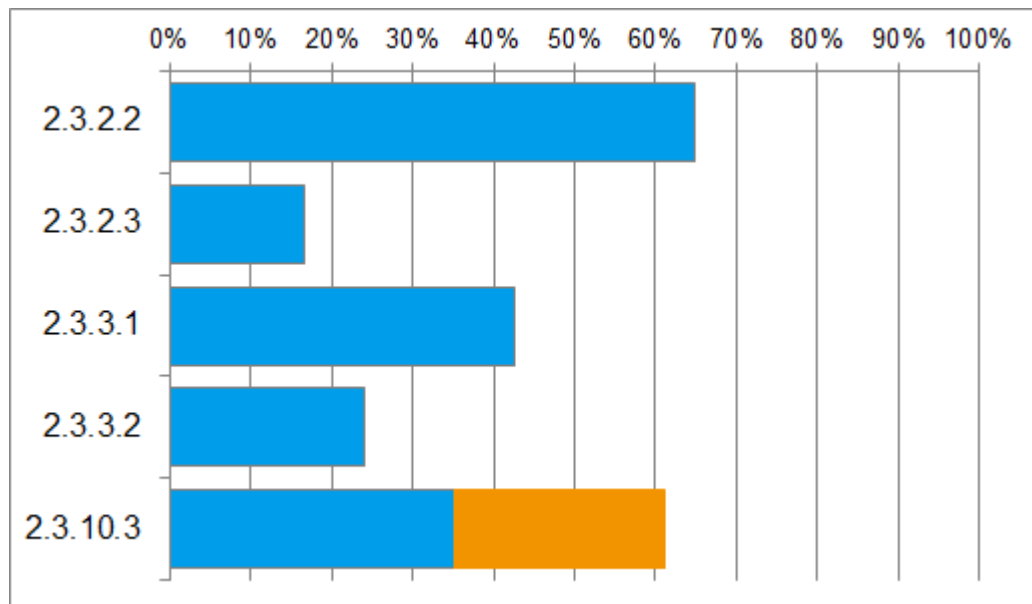
2.3.2.3 *Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.*

2.3.3.1 *Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.*

2.3.3.2 *Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.*

2.3.10.3 *Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.*

in einer Grafik im Überblick dargestellt:



In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien 9, 10 und 11 ist der Grundwert verändert (siehe Seite 7). Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht "in guter Qualität" beobachtet.

## Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.				X	
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.		X			

Zu 2.6.5 und 2.6.6:

Ein vorbildliches Konzept zur systematischen Förderung von Lesekompetenzen beschreibt und erläutert die Maßnahmen der Schule, wie Schülerinnen und gefördert werden, um bestimmte Kompetenzniveaus zu erreichen:

Niveau 1 – Leseverstehen in Ansätzen: Hauptgedanken des Textes erfassen.

Niveau 2 – Einfaches Leseverstehen: Wesentliche Gedanken eines Textes verstehen und Informationen einander zuordnen.

Niveau 3 – Grundlegendes Leseverstehen: Den gesamten Text inhaltlich angemessen verstehen und aus Textaussagen Schlüsse ziehen.

Niveau 4 – Differenziertes Leseverstehen: Den gesamten Text auch unter Einbeziehung nicht ausdrücklich formulierter Aussagen verstehen.

Niveau 5 – Vertieftes Leseverstehen. Einen anspruchsvollen und komplexen Text insgesamt erfassen.

Ein vorbildliches Konzept zur systematischen Sprachförderung beschreibt und erläutert die Maßnahmen der Schule, wie Schülerinnen und gefördert werden, um bestimmte Kompetenzniveaus zu erreichen:

Niveau 1 – Schülerinnen und Schüler können Aufgaben lösen, bei denen lediglich einfach Wissen gefragt ist und sie z.B. vorgegebene Wörter intuitiv in einen Text oder vorgegebene Sätze einsetzen.

Niveau 2 – Schülerinnen und Schüler besitzen Wissen um einige grundlegende Wortarten, insbesondere über Tempusformen der Verben sowie über einfache Bedeutungszusammenhänge und können dieses Wissen anwenden.

Niveau 3 – Schülerinnen und Schüler können ihr grammatisches Wissen in komplexen Ausdrücken und Zusammenhängen anwenden und nutzen, dabei Bedeutungen und Bedeutungsbeziehungen auf grammatischer und inhaltlicher Ebene erkennen.

Niveau 4 – Schülerinnen und Schüler können Aufgaben bewältigen, die auf den Satzbau bzw. auf (inhaltliche) Bedeutungen und Bedeutungsbeziehungen abzielen sowie auf Wissen, das die Wortbildung betrifft. Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen strategisch sicher anwenden.

Niveau 5 – Schülerinnen und Schüler haben ein komplexes Wissen bezüglich der Wortbildung und können dies auch zuverlässig abrufen und anwenden. Zudem können sie – auch komplexe – Einheiten bezogen auf Satzbau und inhaltliche Bedeutung sicher erfassen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass sich die Qualität der Kriterien 2.6.4 und 2.6.5 jeweils um eine Stufe verbessert hat. Die Konzept zur systematischen Sprachförderung hat die Schule erweitert um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte: in polnischer und in russischer Sprache wird Herkunftssprachlicher Unterricht erteilt. Die Förderung besonderer Begabungen findet insbesondere im musischen Bereich sowie durch Teilnahme an Wettbewerben statt.

## Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.					X
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.			X		
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

Das Kriterium 2.7.1 wird nicht bewertet, da die Schule einen gebundenen Ganzttag organisiert.

## 5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

### Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.	X				

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität des Kriteriums 3.1.1 sich um eine Stufe verbessert hat, wobei jedoch die Schülerinnen und Schüler im Interview ihre Unzufriedenheit mit der Hygiene in den Toiletten und den zurzeit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zum Ausdruck brachten.



### Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.	X				

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen:

- Die Qualität der Kriterien 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.5 hat sich jeweils um eine Stufe verbessert.
- Im Rahmen einer Schulvereinbarung wurden unter Beteiligung von Schülerinnen, Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt. Nach Darstellung in den Interviews mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten fühlen sich die Lehrkräfte für die Einhaltung verantwortlich; dabei „bestätigen Ausnahmen die Regel“.

### Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X				

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 3.3.3 und 3.3.4 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat: Die Schule hat auf dem Schulgelände durch Akquirierung zusätzlicher Mittel ein Tierhaus gebaut und eingerichtet, dass für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern genutzt wird.

### Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.			X		
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 3.4.1, 3.4.2 und 3.4.3 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.

Ein Geschäftsverteilungsplan, der über die Aufgaben der Schulleitungsmitglieder hinaus alle Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten abschließend darstellt, ist nicht dokumentiert.

Alle Beteiligten stellten in den Interviews dar, dass die Schule regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien zeitnah und umfassend informiere.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden in projektorientierten Gruppen mit thematisch eingegrenzten Aufgaben und im Bereich der Mitbestimmungsgremien am Schulentwicklungsprozess beteiligt. Eine Steuergruppe, in der Elternvertreter mitarbeiten, besteht zurzeit nicht.

### Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.					X
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.	X				

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule kooperiert mit

- der Franziskusheim gGmbH im Rahmen des Projekts „Jung und Alt – Lernort Altenheim“,
- der AOK Heinsberg im Rahmen einer Lernpartnerschaft,
- der Unfallkasse im Projekt „Bildung und Gesundheit“,
- der Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsfindungsmaßnahmen,
- der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg als Veranstaltungspartner und
- Schulen in Israel, Polen, Estland und den Niederlanden im Rahmen eines regelmäßigen Schüleraustausches.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 3.5.2 und 3.5.5 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.

## 5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

### Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.		X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.		X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.		X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X				

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungen zu 4.1 nicht angezeigt.

## Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X	
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X			
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.	X				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.			X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität des Kriteriums 4.2.3 sich um eine Stufe verschlechtert hat.

Die interviewten Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beklagen, dass die inhaltliche Füllung des Vertretungsunterrichtes stark schwanke und teilweise nicht gewährleistet sei.

Hinweis: Da es sich bei 4.2.3 um ein Sperrkriterium handelt, löst die Stufe 2 der Kriteriumsbewertung automatische eine Aspektbewertung der Stufe 2 aus.

### Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X			
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.			X		
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.	X				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.		X			

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 4.3.2 und 4.3.3 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.

Die Kontrolle der schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung mit Berichterstattung an den Schulleiter erfolgt durch die Abteilungsleitungen.

Die Arbeit in Teams wird von der Schulleitung ermöglicht und gefördert. Ein Konzept mit Aufträgen, Zuständigkeiten und festgelegten Zeitfenstern für Teamsitzungen ist nicht dokumentiert.

#### Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.		X			
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.		X			
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.		X			
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.			X		
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.	X				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.	X				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.	X				

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse im Februar 2012 und zum Qualitätsbericht vom 16.03.2012 ergeben sich keine Änderungen.



## Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt. Mögliche Handlungsbedarfe müssen mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden.

Eine Bewertung der Kriterien wird zurzeit nicht vorgenommen.

## 5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

### Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X	
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.		X			
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.			X		
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.			X		
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.	X				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse im Februar 2012 und zum Qualitätsbericht vom 16.03.2012 ergeben sich keine Änderungen.

## Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
			X			
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X			
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.		X			
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.	X				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.		X			
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.			X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X			
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.			X		

In den Dokumenten legt die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule eine Fortbildungsplanung mit „Themen schulinterner Fortbildungen aus den letzten drei Schuljahren“ vor. Zwei von den insgesamt fünf Themen schulinterner Fortbildungen resultieren aus Erkenntnissen, die durch Evaluationsmaßnahmen festgestellt wurden. Nicht dokumentiert ist eine integrierte Fortbildungsplanung, die folgende Elemente berücksichtigt:

- Das Schulprogramm ist die Grundlage für das Fortbildungskonzept. Das Fortbildungskonzept ist so zu formulieren, dass es die Verbindlichkeit und Kontinuität des Schulprogramms unterstützt.
- Sowohl die Systembedürfnisse als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrkräfte werden berücksichtigt. Ziel ist dabei, die notwendigen Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Schule zu erschließen und die vorhandenen Kapazitäten zu bündeln.
- Durch Maßnahmen der Evaluation werden Nachhaltigkeit gesichert und Wirkungen erfasst.
- Verantwortlichkeiten für Planung und Durchführung sind benannt.
- Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und die Nutzung des Budgets werden in Übersichtslisten dokumentiert.
- Die Wirksamkeit des Fortbildungskonzeptes und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen werden evaluiert.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 5.2.2, 5.2.4, 5.2.5, 5.2.6, 5.2.7 und 5.2.8 sich um jeweils eine Stufe und die Qualität des Kriteriums 5.2.3 sich um zwei Stufen verbessert hat.

### Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X				
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X				
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.		X			
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.	X				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 5.3.2 und 5.3.6 sich um jeweils eine Stufe und die Qualität des Kriteriums 5.3.1 sich um zwei Stufen verbessert hat.

## 5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

### Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.			X		
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				X	
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.				X	
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.	X				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.			X		
<p>Das Qualitätstableau verwendet im Qualitätsbereich 6 die Begriffe „Ziel“ bzw. „Entwicklungsziel“. Auf der Homepage des MSW wird dazu ausgeführt und gefordert, dass Ziele dem „SMART-Prinzip“ genügen müssen; sie müssen so formuliert sein, dass sie <b>spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert</b> sind. Dadurch unterscheiden sie sich von Vorhaben.</p>						

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 6.1.5 und 6.1.6 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.

Um zwei Stufen verbessert hat sich die Qualität des Kriteriums 6.1.4. Dass Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit steht zeigt sich beispielsweise daran, dass die Fachkonferenzen Maßnahmen zur Förderung des kooperativen Lernens im Unterricht geplant und umsetzt haben. Auch in der Fortbildungsplanung der Schule findet die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen der Lehrkräfte in diesem Bereich Berücksichtigung. Noch nicht nachhaltig erfolgt eine Ausrichtung an den SMART-Grundsätzen (s.o.).

## Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

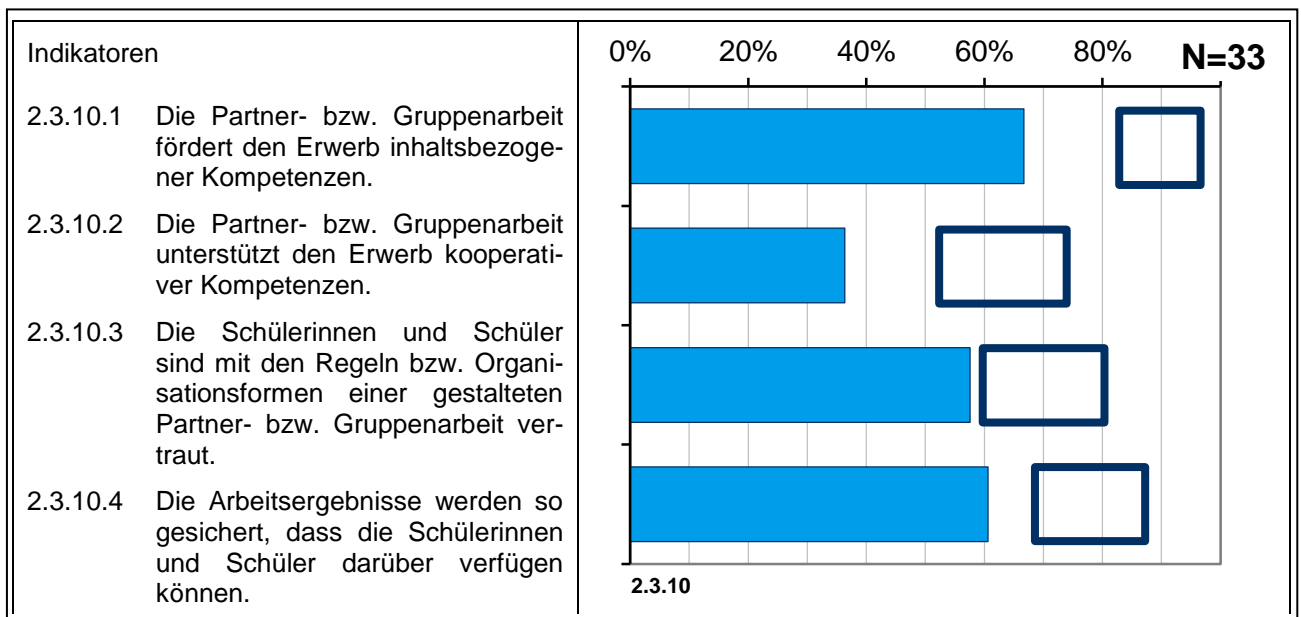
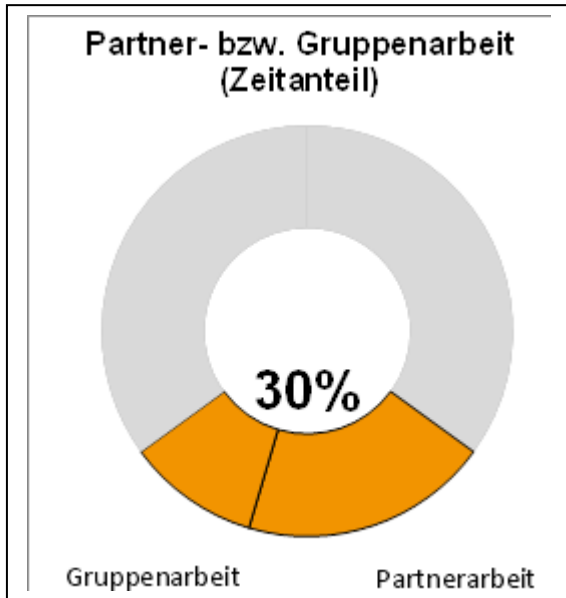
6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.			X		
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.				X	
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.			X		
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.			X		
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.			X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.			X		
<p>zu 6.2.7:</p> <p>Eine vorbildliche Nutzung der Ergebnisse von Lernstandserhebungen liegt vor, wenn die zuständigen Fachkonferenzen die Ergebnisse auf Basis folgender Leitfragen auswerten, die Auswertungsergebnisse und die daran anknüpfenden Beschlüsse schriftlich dokumentiert und Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit vereinbart sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Erreicht ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern lediglich die untersten Kompetenzstufen und benötigt deshalb in besonderer Weise zusätzliche Fördermaßnahmen?</li> <li>(2) Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in der Lage sind, Aufgaben der Kompetenzstufen 4 und 5 zu bewältigen? Welche Maßnahmen zur Förderung der Spitzengruppe bieten sich an?</li> <li>(3) Auf welchem Niveau befindet sich der überwiegende Anteil von Schülerinnen und Schülern? Welche Maßnahmen sind zu treffen, um diese auf das nächst höhere Niveau zu bringen?</li> </ol>						

In diesem Qualitätsaspekt wird überprüft und bewertet, ob und in welcher Qualität ein Ist-Stand mit Hilfe von Daten erfasst und beschrieben wird und ob aus der sich anschließenden Analyse des Ist-Standes Stärken und Schwächen abgeleitet werden, die dann als Ausgangspunkt und Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess dienen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 6.2.3, 6.2.4 und 6.2.5 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.

Die Schule legt nach Darlegung in den Interviews mit den Lehrkräften, mit der Schulleitung, mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie mit den Schülerinnen und Schülern besonderen Wert auf die Förderung und den Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht. Der im Rahmen

der Qualitätsanalyse erhobene Sachstand stellt sich folgendermaßen dar (vgl. Seite 37 dieses Berichts):



Da bisher keine Ziele mit Erfolgsindikatoren bezüglich zeitlichem Umfang und Qualität dokumentiert sind, könnte die Schule die im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen erhobenen Daten nutzen um daraus Ziele abzuleiten und festlegen, wie und wann sie überprüft werden sollen. Hilfen bei der Formulierung geeigneter Ziele bieten auch die an gleicher Stelle im Bericht eingefügten amtlichen Kommentierungen der Indikatoren.

### Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
				X		
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.		X			
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.			X		
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.			X		
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.		X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.			X		

Unter der Jahresplanung bzw. dem Jahresarbeitsplan (Kriterium 6.3.5) versteht die Qualitätsanalyse ein Dokument, in dem die geplanten Maßnahmen des Schulentwicklungsprozesses hinsichtlich eines überschaubaren Zeitraumes (Schul- bzw. Kalenderjahr) für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar dargestellt sind.

Ein vorbildlicher Jahresarbeitsplan enthält, angeordnet auf einer Zeitleiste, jeweils konkrete Angaben zu den Orientierungskriterien: Vorhaben, Ziel(e) mit Gelingensbedingungen bzw. Erfolgsindikatoren und Meilensteinen, Beschluss (oder Zielvereinbarung), Ist-Stand-Analyse mit Nennung der Instrumente, Fortbildungsmaßnahmen (Thema, Adressaten), Name und Funktion der/des jeweils Gesamtverantwortlichen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und schnellen Orientierung empfiehlt sich, den Jahresarbeitsplan in Form einer Tabelle bzw. Matrix anzulegen und bekannt zu machen. Alle Beteiligten sollen sich zu jedem Zeitpunkt über die Schritte des Schulentwicklungsprozesses informieren und sie in Erinnerung rufen können, um so die vereinbarten Beiträge zielgerichtet einzubringen bzw. Schwierigkeiten und Hindernisse rechtzeitig bekannt geben zu können.

Betrachtet man die Entwicklung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter besonderer Berücksichtigung des mit der Qualitätsanalyse im Februar 2012 erhobenen und im Qualitätsbericht vom 16.03.2012 dargestellten Sachstandes, ist festzustellen, dass die Qualität der Kriterien 6.3.1 und 6.3.3 sich um jeweils eine Stufe verbessert hat.



## 6 Erläuterungen zu den Bewertungen

Die folgenden Aussagen zu Bewertungen gelten nicht für den „Aspekt 2.3 Unterricht“. Das Bewertungsverfahren zu den Unterrichtsbeobachtungen ist im Kapitel 5.2 im Zusammenhang mit den Darstellungen zum Aspekt 2.3 erläutert.

Die Qualitätsanalyse sieht auf zwei Ebenen eine jeweils vierstufige Bewertung vor:

Auf der Ebene von Qualitätsaspekten erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsbereichen in den vier Stufen: "Stufe 4", "Stufe 3", "Stufe 2" und "Stufe 1". Die Bewertung eines Aspektes wird aus den Bewertungen der untergeordneten Kriterien nach einem festgelegten Verfahren gewonnen. Dieses ist auf der folgenden Seite erläutert.

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsaspekten in den vier Stufen: "++", "+", "-" und "--". Die Bedeutung dieser Symbole wird wie folgt beschrieben:

Zeichen	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
0	Keine Beurteilung möglich

## Aspektbewertung

Ein Qualitätsaspekt wird bewertet mit der

<b>Stufe 4</b>	<p>wenn alle zugehörigen Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind UND</p> <p>bei Aspekten mit zwei bewerteten Kriterien: wenn mindestens ein Kriterium mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit drei bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit vier bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit fünf bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit sechs bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit sieben bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit acht bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind.</p> <p>Der Aspekt wird auch mit „++“ bewertet, wenn höchstens ein Kriterium mit „-“ bewertet ist, aber alle anderen mit „++“.</p> <p>Für die Bewertung mit der Stufe 4 darf nicht mehr als ein Kriterium des Aspekts gar nicht bewertet sein.</p>
<b>Stufe 3</b>	wenn mehr als 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind.
<b>Stufe 2</b>	<p>wenn nur bis zu 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind, die anderen mit „-“ oder „--“.</p> <p>Zusätzlich gelten die folgenden beiden Regeln: Wenn mehr als zwei der Kriterien mit „--“ bewertet sind, dann kann der Aspekt höchstens die Stufe 2 erreichen. Ist ein Sperrkriterium mit „-“ oder „--“ bewertet, kann der Aspekt nicht mehr die Stufen 3 oder 4 erreichen.</p>
<b>Stufe 1</b>	<p>wenn mindestens 50 % der bewerteten Kriterien mit „--“ bewertet sind UND</p> <p>bei Aspekten mit drei oder vier bewerteten Kriterien: alle Kriterien sind mit „-“ oder „--“ bewertet, bei Aspekten mit fünf bis acht bewerteten Kriterien: mindestens 75 % der Kriterien sind mit „-“ oder „--“ bewertet.</p>



# Anlage zum Schulportfolio

## Arbeitsbedingungen und Gesundheitsmanagement

Stand: 12.03.2010

Information und Datenerhebung zur  
Vorbereitung der Schulbesuche

- Arbeitsschutz
- Gesundheitsschutz
- Unfallverhütung
- Gesundheitsförderung
- Hygiene
- Krisenmanagement

## Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters

### Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten

- Die Gefährdungsbeurteilung liegt vor. x ja  nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wird anlassbezogen (v.a. schwerer Unfall, bauliche Veränderungen, Personalwechsel), sonst jährlich aktualisiert. x ja  nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wurde zuletzt fortgeschrieben am 08.05.2014  
(Datum)
- Über die Gefährdungsbeurteilung wurde im Rahmen einer Lehrerkonferenz informiert. x ja  nein

Mängelbeschreibung der <b>letzten</b> Gefährdungsbeurteilung	Raum/Ort	Schulträger involviert? (j/n)	Mangel vollständig beseitigt (Datum)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>

(ggf. Beiblatt anfügen und unterschreiben)

- Die Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt auch die Gefährdungen für Schülerinnen/Schüler. x ja  nein
- Anzahl der Unfälle, die im letzten Schuljahr dem zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gemeldet wurden. 35
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Schülerinnen/Schülern vor. X ja  nein
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Lehrkräften vor. x ja  nein
- Die Schule wird jährlich vollständig (alle Räume, Schulhof usw.) durch den Schulleiter/die Schulleiterin begangen. x ja  nein
- Die Schule wurde zuletzt begangen am 08.05.2014  
(Datum)

- daran beteiligte/informierte Institutionen/Personen:
  - x Schulleiter/in
  - x Schulträger
  - x Personalrat
  - x Schwerbehindertenvertretung
  - x Sicherheitsbeauftragte/r
  - x Unfallkasse NRW
  - x BAD GmbH
  - 
  -
- Ein Protokoll/Eine Aktennotiz liegt vor. x ja  nein
- Bemerkungen:

## Brandschutzübungen

- Letzte Übung ohne Beteiligung der Feuerwehr  ja  nein  
(Datum)
- Letzte Übung mit Beteiligung der Feuerwehr  ja  nein  
(Datum)
- Protokolle/Aktennotizen liegen vor.  ja  nein
- Eventuelle Mängel sind beseitigt.  ja  nein
- Die Fluchtwege sind frei von Hindernissen.  ja  nein
- Die Lehrkräfte sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen geübt.  ja  nein

## Krisenmanagement bei Notfällen

- Für plötzlich eintretende Notfälle/Krisen sind Vorkehrungen gemäß der Handlungsanweisungen "Notfallpläne für die Schulen in NRW - Hinsehen und Handeln" getroffen.  ja  nein
- Hinweise zum Verhalten in Bedrohungs- und Amoksituationen sind gut sichtbar im Lehrerzimmer ausgehängt.  ja  nein
- Pläne für mögliche Evakuierungen liegen vor.  ja  nein
- Absprachen mit allen Personengruppen sind getroffen.  ja  nein
- Ein Kriseninterventionsteams (gem. Notfallordner) ist eingerichtet.  ja  nein

## Erste Hilfe

- Anzahl der aktuellen Ersthelfer (Ausbildung und Training nicht älter als 2 Jahre)
- Ein Raum mit Liegemöglichkeiten ist vorhanden.  ja  nein
- Der sofortige Zugriff auf Erste-Hilfe-Material ist möglich.  ja  nein
- Ein aktuelles Verzeichnis aller Verbandkästen liegt vor.  ja  nein
- Die Verbandkästen werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.  ja  nein
- Erste-Hilfe-Leistungen werden schriftlich dokumentiert. (Verbandbuch)  ja  nein

## Notruftelefone

- Die Funktionstüchtigkeit ist festgestellt in folgenden Räumen:
  - Sporthalle/n
  - Biologieraum
  - Chemieraum
  - Physikraum
  - Werkraum
  - Technikraum
  - Werkstätten
  - Labore
  - Fachräume BKs
  - Sekretariat
- Notrufnummern liegen im Sekretariat vor und hängen bei den Notruftelefonen aus.  ja  nein

## Sicherheitsorganisation zur Unterstützung der Schulleitung

### ➤ Sicherheitsbeauftragte/r

- Namen der bestellten Personen:

Ronny Hennings

Alexander Filips

Josef Küppers

- Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein
- Die Sicherheitsbeauftragten sind ausgebildet.  ja  nein
- Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten statt.  ja  nein

### ➤ Brandschutzbeauftragte/r (Die Bestellung ist Aufgabe des Trägers)

- Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein

### ➤ Gefahrstoffbeauftragte/r

- Ein/e Gefahrstoffbeauftragte/r ist bestellt.  ja  nein

#### ○ wenn ja:

- Die Bestellung und die genaue Aufgabenübertragung erfolgte schriftlich.  ja  nein
- Die Fortbildung erfolgt regelmäßig.  ja  nein

- Es sind strahlende Stoffe vorhanden.  ja  nein

#### ○ wenn ja: Strahlenschutzbeauftragte/r

- Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein
- Die/Der Strahlenschutzbeauftragte/r ist/sind ausgebildet.  ja  nein
- Die Strahlenschutzfachkunde wird alle 5 Jahre aktualisiert.  ja  nein

## Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen

- Die Schulleitung stellt organisatorisch die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten sicher.  ja  nein
- Die Schulleitung überprüft regelmäßig die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten.  ja  nein
- Die Melde-, Unterweisungs- und Belehrungspflichten nach §§ 34 ff. Infektionsschutzgesetz sind bekannt.  ja  nein
- Die Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. für Schwangere, schwerbehinderte Menschen) sind bekannt und werden beachtet.  ja  nein
- Betriebsanweisungen sind erstellt (z.B. im Gefahrstoff-/Technikbereich).  ja  nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen werden jährlich in allen Bereichen mit erhöhter Gefährdung durchgeführt (§12 ArbSchG).  ja  nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen sind dokumentiert.  ja  nein
- Alle Kollegiumsmitglieder werden jährlich unterwiesen.  ja  nein

## Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen (Fortsetzung)

- Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Vermeidung z.B. von Infektionsübertragung etc.) steht in den verschiedenen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung. x hier nicht relevant  
 ja  nein
- Informationen/Unterlagen zur turnusgemäß durchgeführten Überprüfung von Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen liegen vor (z.B. Prüfung elektrischer Geräte, Fahrstühle, Abzüge, Brandschutzeinrichtungen).  ja  nein
- Sicherheits- und Gesundheitsthemen sind Bestandteil schulinterner Curricula. x ja  nein

## Hygiene und Gesundheitsvorsorge

- Die Schulleiterin/Der Schulleiter überprüft einmal pro Halbjahr den Zustand der Sanitärräume. x ja  nein
- Die Nassreinigung der Sanitärräume erfolgt täglich. x ja  nein
- Die Bodenreinigung aller Klassenräume erfolgt täglich.  ja  nein
- Eine Handreinigung mit Flüssigseife ist in den Toilettenräumen möglich. x ja  nein
- Ein Hygieneplan hängt aus. x ja  nein
- Die Hygienevorschriften bei der Essenausgabe werden befolgt:
  - Mensa  hier nicht relevant  
x ja  nein
  - Cafeteria x hier nicht relevant  
 ja  nein
  - „Hausmeisterkiosk“ x hier nicht relevant  
 ja  nein
  - ja  nein
  - ja  nein
- Ärztinnen oder Ärzte des regionalen Gesundheitsamtes informieren regelmäßig über Gesundheitsvorsorge (u.a. über Impfungen). x ja  nein

## Sonstiges

- Informationen über den aktuell zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst und Sicherheitstechnischen Dienst sowie den zuständigen Unfallversicherungsträger sind gut sichtbar ausgehängt und griffbereit.  ja  nein
- Das Schulprogramm enthält Aussagen über die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für Beschäftigte und Schülerinnen/Schüler. x ja  nein
- Die Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten werden regelmäßig über Verfahren und Vorkehrungen zum Gesundheitsmanagement der Schule informiert.  ja  nein
- In den letzten beiden Jahren wurden Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt.  ja  nein
- Bei der Unterrichtsentwicklung werden Prinzipien der Gesundheitsförderung, z.B. Empowerment und Salutogenese, berücksichtigt. x ja  nein



## Sonstiges (Fortsetzung)

- Ein Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Gesundheitsförderung/des Gesundheitsschutzes befasst, ist im Kollegium eingerichtet.  ja  nein
- Der Arbeitskreis bearbeitet Probleme zeitnah.  ja  nein
- Für wie viel Prozent der Lehrkräfte gibt es Arbeitsplätze, um ungestört in der Schule zu arbeiten („Einzelarbeitsplätze“)?  10
- Sind das Schulgebäude und die Außenanlagen auf ihre Barrierefreiheit gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW überprüft worden?  ja  nein
- Falls notwendige Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung festgestellt wurden, sind diese für künftige Umbaumaßnahmen vorgesehen?  ja  nein
- Für Lehrkräfte, die aufgrund beruflicher/privater Beanspruchungen psychosozial belastet sind, bestehen Unterstützungsangebote  ja  nein
- Es gibt konkrete Absprachen zum Umgang mit Konflikten innerhalb des Kollegiums bzw. zwischen den Beschäftigten.  ja  nein
- Die Schule organisiert täglich einen Ordnungsdienst für den Schulhof und die Außenanlagen.  ja  nein
- Sind die Kommunikation und ggf. verabredete Maßnahmen zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und dem Schulträger schriftlich dokumentiert?  ja  nein

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen


Schulname

Pestalozzistraße 27, 52511 Geilenkirchen

Anschrift

20.06.2014

Datum



gez. Schulleiterin / Schulleiters

**U. Böken, LGED  
Schulleiter**









